

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Hilter a.T.W.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wellendorf“
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a.T.W. hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wellendorf“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wellendorf“ liegt in der Gemeinde Hilter a.T.W, im Ortsteil Wellendorf, östlich der BAB 33 und südlich der Iburger Straße. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 10,5 ha.

Ziel der Planung ist es, den Bebauungsplan an den tatsächlichen Bestand anzupassen, Nutzungskonflikte zu reduzieren und die verkehrliche Erschließung sowie die landschaftliche Einbindung sicherzustellen. Insbesondere sollen durch die Bebauungsplanänderung die vorhandenen Straßenverkehrsflächen, die vorhandenen gewerblichen Nutzungen sowie die südlich des Gewerbegebietes gelegene Wohnbebauung, gesichert werden. Ferner soll der Erhalt der industriellen Nutzung auf dem Flurstück 104/8 und der Erhalt der vorhandenen waldartigen Grünstrukturen sowie der landwirtschaftlichen Eingrünung gesichert werden.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wellendorf“ umfasst die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Planzeichenerläuterung sowie die Entwurfsbegründung. Diese Unterlagen stehen in der Zeit vom

vom 12.12.2023 bis einschließlich 24.01.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Hilter a.T.W. unter folgendem Link zur Einsicht zur Verfügung:

https://www.hilter.de/de/Wohnen_in_Hilter/wohnen_und_bauen/145/display_mitteilung

Zusätzlich können die Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wellendorf“ von jedermann während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und donnerstags auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Hilter a.T.W., Zimmer 102, Osnabrücker Straße 1, 49176 Hilter a.T.W., eingesehen werden.

Während dieser Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch an bauleitplanung@hilteratw.de zu übermitteln. Bei Bedarf kann eine Stellungnahme aber auch auf anderem Weg, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Hilter a.T.W., abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wellendorf“ unberücksichtigt bleiben.

Hilter a.T.W., 04.12.2023

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Rüter